

**Einladung  
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen  
Sitzung des Gemeinderates auf  
Montag, 20.01.2025, 18:30 Uhr,  
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

**Tagesordnung:**

**Öffentlich:**

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
3. Frageviertelstunde
4. Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF 10) des Landes Baden-Württemberg für die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach, Abteilung Fischbach
5. Baugesuche
  - 5.1. Nutzungsänderung für eine Betriebswohnung in einem Teilbereich des vorh. gewerblichen Betriebsgebäudes, Wilhelm-Jerger-Straße 9, Flst. Nr. 1470/10, Gemarkung Niedereschach
  - 5.2. Abbruch der vorhandenen Lagerüberdachung und Neubau von 4 Garagen, Schramberger Straße 12/1, Flst. Nr. 388/3, Gemarkung Fischbach
  - 5.3. DG Nutzfläche wird zur Wohnfläche, Gauben neu, Sinkinger Straße 42/1, Flst. Nr. 104, Gemarkung Fischbach
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ragg  
Bürgermeister



## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 014/2025

Federführung: Rathaus	Datum: 20.01.2025
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

### Beratungsfolge

Gemeinderat

20.01.2025

### Gegenstand der Vorlage

**Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF 10) des Landes Baden-Württemberg für die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach, Abteilung Fischbach**

### Sachverhalt:

Im Rahmen der Neufassung der ZFeuVwV zum 1. Januar 2025 wird die Möglichkeit geschaffen, die Gemeinden durch eine Ausschreibung des Landes von einzelnen Feuerwehrfahrzeugtypen ergänzend zu unterstützen.

Im Jahr 2025 soll die Ausschreibung für eine gemeinsame Beschaffung von Löschgruppenfahrzeugen 10 (LF 10) erfolgen, an der sich Gemeinden unter folgenden Rahmenbedingungen beteiligen können:

Ein Antrag auf Zuwendung und die verbindliche Erklärung der Gemeinde zur Beteiligung an der Ausschreibung des Landes sind bis spätestens 15. Februar 2025 vorzulegen. Die notwendigen Beschlüsse des Gemeinderats müssen somit bis zu diesem Zeitpunkt gefasst sein.

Das Leistungsverzeichnis des auszuschreibenden LF 10 wird unter Beteiligung des zuständigen Landesfachausschusses im Feuerwehrwesen, in dem auch Vertreter der kommunalen Landesverbände und des Landesfeuerwehrverbandes vertreten sind, erstellt. Im Leistungsverzeichnis werden im Aufbau auch Möglichkeiten für kleinere örtliche Zusatzbeladungen vorgesehen. Unterschiedliche Atemschutzgeräte und Funktechnik werden individuell nach Gemeinde berücksichtigt. Weitere Einzelwünsche von Gemeinden können allerdings nicht berücksichtigt werden, da die Fahrzeuge möglichst „schraubengleich“ sein sollen, um die Vorteile einer gemeinsamen Beschaffung nutzen zu können.

Das Leistungsverzeichnis wird unter Qualitätsgesichtspunkten erstellt, damit ein hochwertiges Fahrzeug beschafft wird. Dabei wird neben den Mindestanforderungen der Norm auch darüber hinausgehende Beladung und Ausstattung berücksichtigt.

Das auszuschreibende Fahrzeug LF 10 wird mit einem Richtpreis von 550.000 € angesetzt. In der Haushaltsplanung ist bis jetzt ein Betrag von 441.000 €, aufgeteilt auf die Jahre 2025 bis 2027, berücksichtigt. Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses muss in der Haushaltsplanung 2026 bis 2027 mit großer Wahrscheinlichkeit der Planansatz nachkorrigiert werden.

Das Land unterstützt die Beteiligung der Gemeinden an dieser Ausschreibung mit einem höheren Zuwendungsbetrag als bei einer Einzelbeschaffung. Der Zuwendungsbetrag liegt bei einer Höhe von 182.000 €. Dieser ist in der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.

Im Jahr 2025 werden Anträge von Gemeinden auf Beschaffung eines LF 10 ohne Beteiligung an der gemeinsamen Beschaffung vom Land grundsätzlich nicht gefördert.

Der Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Niedereschach Pascal Rockenschuh wird in der Sitzung weitere Informationen zum auszuschreibenden Fahrzeug vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt vor, nach den vorgenannten Punkten und vorbehaltlich der Vollzugsreife des Haushaltsplans an der gemeinsamen Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 10 für die Freiwillige Feuerwehr Niedereschach, Abteilung Fischbach, teilzunehmen und das Löschgruppenfahrzeug 10 entsprechend dem Ausschreibungsergebnisse zu beschaffen.

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 001/2025

Federführung: Rathaus	Datum: 05.11.2024
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

### **Beratungsfolge**

Gemeinderat

20.01.2025

### **Gegenstand der Vorlage**

**Nutzungsänderung für eine Betriebswohnung in einem Teilbereich des vorh. gewerblichen Betriebsgebäudes, Wilhelm-Jerger-Straße 9, Flst. Nr. 1470/10, Gemarkung Niedereschach**

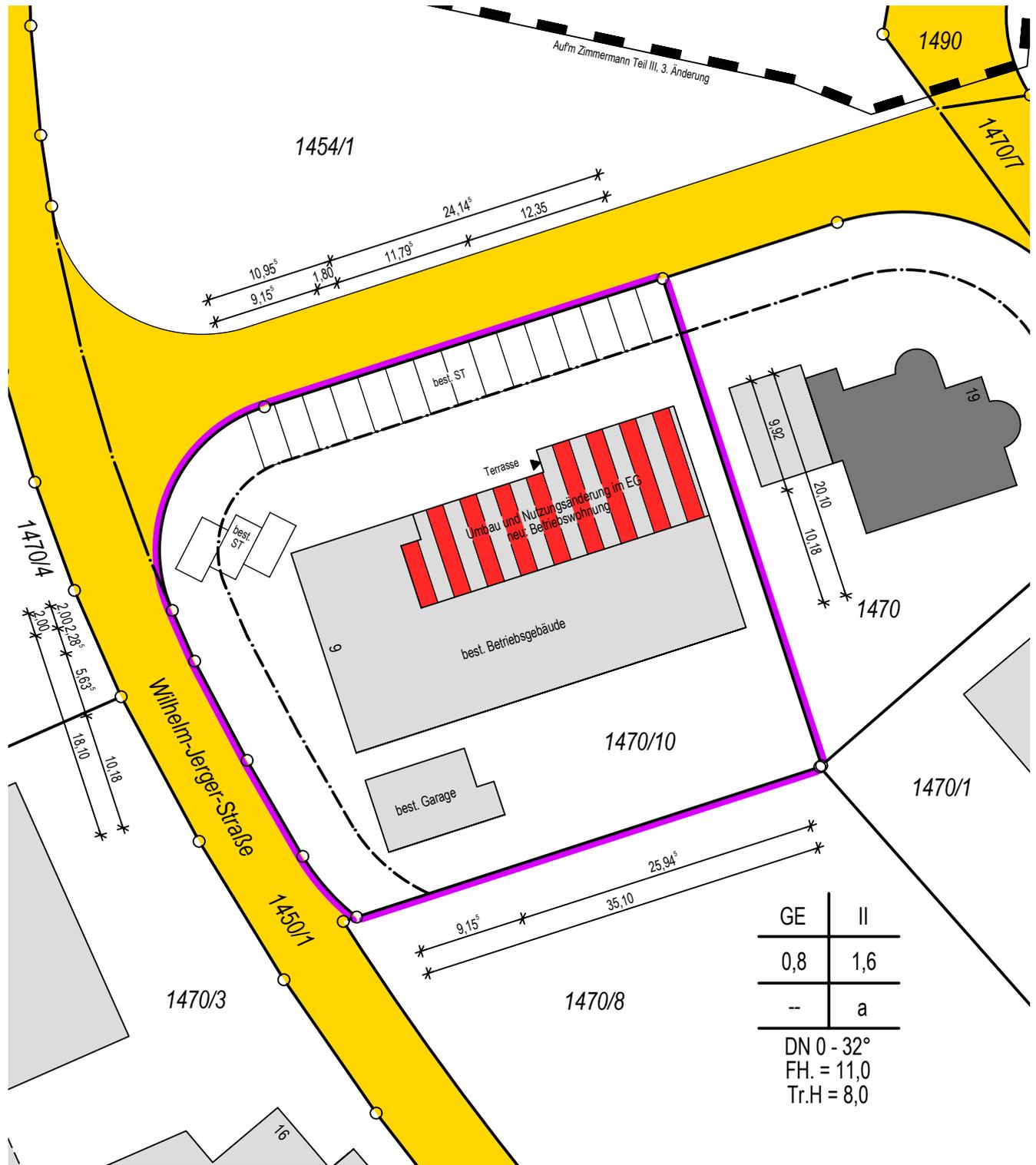
### **Sachverhalt:**

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Auf'm Zimmermann, Teil III“. Folgende Befreiung ist beantragt:

Mit der beantragten Nutzungsänderung soll eine Betriebsleiterwohnung entstehen. Diese ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen, kann aber ausnahmsweise zugelassen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der genannten ausnahmsweisen Zulassung von der Festsetzung des Bebauungsplans zu.

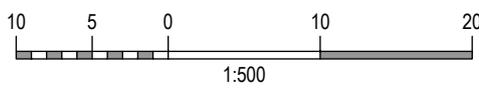


GE	II
0,8	1,6
--	a

DN 0 - 32°  
FH. = 11,0  
Tr.H = 8,0

224337\_GKT

Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, dl-de/by-2-0



Villingen-Schwenningen, den 21.10.2024

mandolla + gilbert  
vermessung  
78052 Villingen-Schwenningen  
Fon +49 7721 73007 • www.mgverm.de



Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach § 4 (3) und (4) LBOVVO.

Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen. Weitere, über die lt. § 4 (10) LBOVVO darzustellende Versorgungsleitungen auf dem Baugrundstück sind bei den zuständigen Stellen zu erfragen.

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 011/2025

Federführung: Rathaus	Datum: 08.01.2025
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

### **Beratungsfolge**

Gemeinderat

20.01.2025

### **Gegenstand der Vorlage**

**Abbruch der vorhandenen Lagerüberdachung und Neubau von 4 Garagen,  
Schramberger Straße 12/1, Flst. Nr. 388/3, Gemarkung Fischbach**

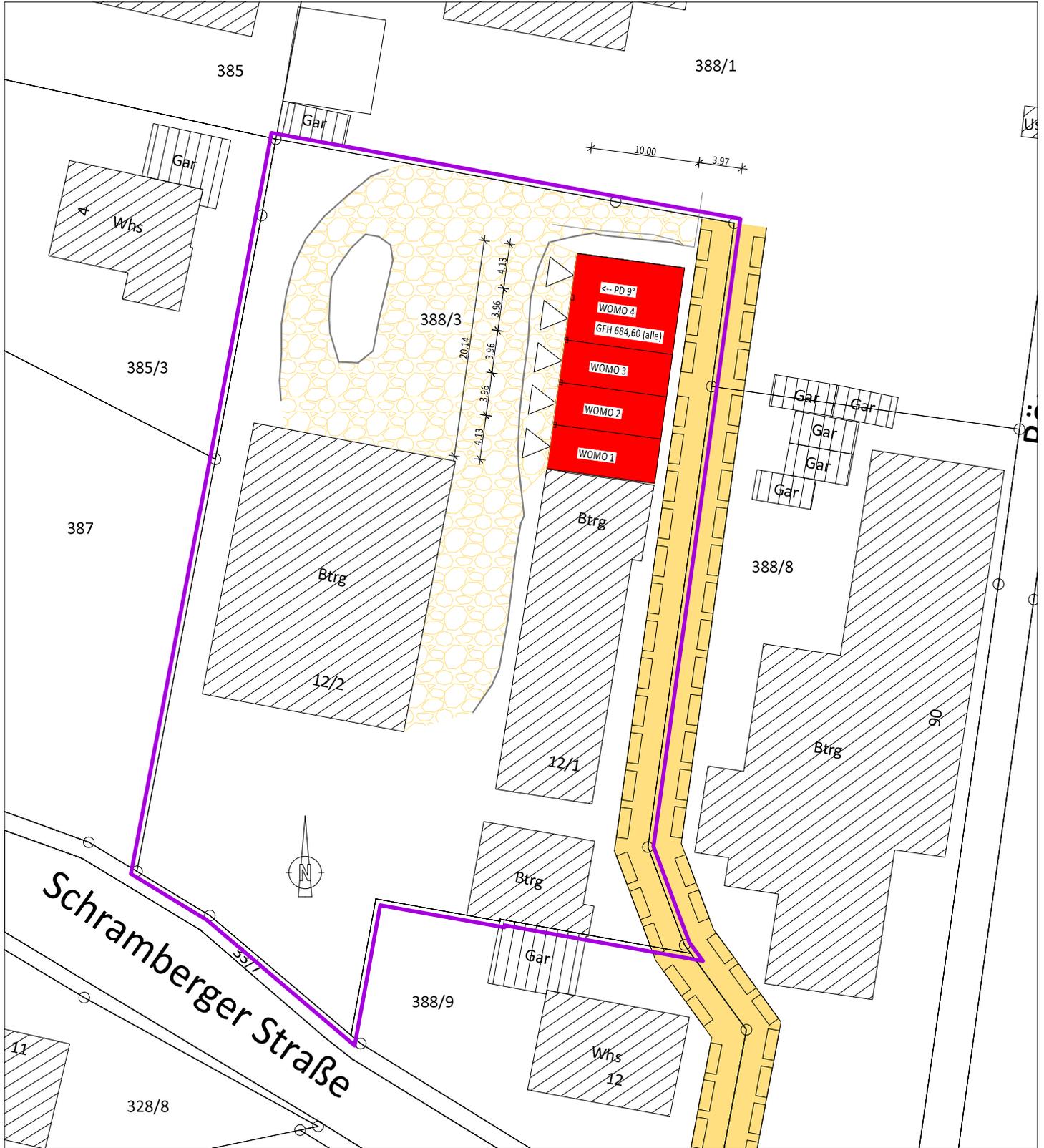
### **Sachverhalt:**

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

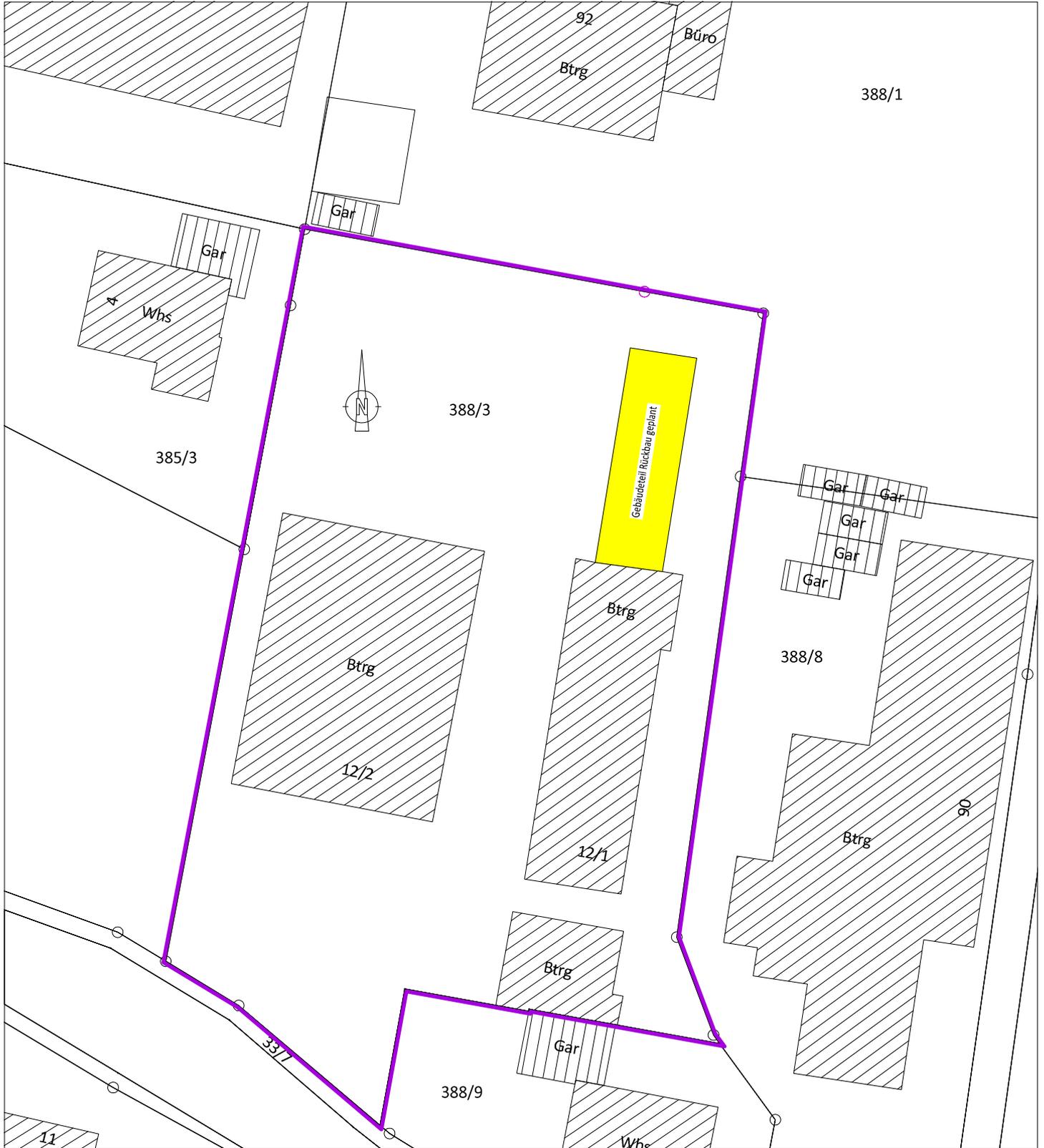
Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

# TOP Ö 5.2



<p>Stadt/Gemeinde: Niedereschach          Gemarkung u. Flur: Fischbach          Landkreis: Schwarzwald-Baar</p>	<p>KEINE HAFTUNG FÜR UNTERIRDISCHE LEITUNGEN</p>		 <p>INGENIEURBÜRO <b>Förster</b> BAUFACHINGENIEURE</p>
<p><b>Lageplan</b>          zeichnerischer Teil          zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)          BV Seemann Fischbach V24020_lage03_20241218.dwg</p>	<p>Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.</p> <p>18.12.2024      Maßstab 1:500</p>	<p>Dipl.-Ing.(FH) A. Förster          Vor dem Hummelsholz 4          78056 VS-Schwenningen          Tel. 07720 / 958686 Fax 07720/958687</p>	

# TOP Ö 5.2



Stadt/Gemeinde: Nidereschach  
 Gemarkung u. Flur: Fischbach  
 Landkreis: Schwarzwald-Baar

KEINE HAFTUNG FÜR UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Dipl.-Ing.(FH) A. Förster  
 Vor dem Hummelsholz 4  
 78056 VS-Schwenningen  
 Tel. 07720 / 958686 Fax 07720/958687

Lageplan geplanter Rückbau

BV Seemann Fischbach  
 V24020\_Abbruch\_20241218.dwg

18.12.2024

Maßstab 1:500

  
 INGENIEURBÜRO  
**Förster**  
 BAUFACHINGENIEURE

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 012/2025

Federführung: Rathaus	Datum: 08.01.2025
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

### **Beratungsfolge**

Gemeinderat

20.01.2025

### **Gegenstand der Vorlage**

**DG Nutzfläche wird zur Wohnfläche, Gauben neu, Sinkinger Straße 42/1, Flst. Nr. 104, Gemarkung Fischbach**

### **Sachverhalt:**

Das beantragte Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt das baurechtliche Einvernehmen.

# TOP Ö 5.3



<p>Stadt/Gemeinde: Niedereschach          Gemarkung u. Flur: Fischbach          Landkreis: Schwarzwald-Baar</p>	<p><b>KEINE HAFTUNG FÜR UNTERIRDISCHE LEITUNGEN</b></p>		 <p>INGENIEURBÜRO <b>Förster</b> BAUFACHINGENIEURE</p>
<p><b>Lageplan</b>          zeichnerischer Teil          zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)          BV Bantle Fischbach V24032_lage01_20241218.dwg</p>	<p>Die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.</p> <p>18.12.2024      Maßstab 1:500</p>	<p>Dipl.-Ing.(FH) A. Förster          Vor dem Hummelsholz 4          78056 VS-Schwenningen          Tel. 07720 / 958686 Fax 07720/958687</p>	